

## Übersicht

# Anforderungen, Aufgaben und Verantwortungen in der praktischen Ausbildung

Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales AGS

Fachfrau/Fachmann Gesundheit FaGe

Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF



## Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Rahmenbedingungen für die praktische Ausbildung	3
3. Formale Anforderungen an Ausbildende der Praxis	3
3.1 Übersicht formale Anforderungen an Ausbildende der Praxis	4
4. Aufgaben und Verantwortungen von Ausbildenden der Praxis	3
4.1 Aufgaben Organisation und Administration	5
4.2 Aufgaben Lernen / Begleiten	5
4.3 Aufgaben Beurteilung / Qualifikation	6
4.4 Entwicklung praktische Ausbildung	6
4.5 Vorgehen bei Problemen	7

## 1. Ausgangslage

In der praktischen Ausbildung finden sich bei den drei Ausbildungsgängen AGS, FaGe und HF sowohl Parallelen wie Unterschiede in den Aufgaben und Verantwortungen der ausbildenden Personen in der Praxis. In diesem Übersichtspapier werden diese definiert und die wesentlichen Elemente der praktischen Ausbildung aufgezeigt.

Es wird in der Übersicht nicht auf Details eingegangen, die in anderen Dokumenten beschrieben sind. Entsprechende Hinweise sind aufgeführt.

## 2. Rahmenbedingungen für die praktische Ausbildung

- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung BBV) vom 19.11.2003 (Stand am 01.01.2008)
- Bildungsverordnung AGS vom 20.12.2010 (Stand am 01.01.2012)
- Bildungsverordnung FaGe vom 13.11.2008
- Rahmenlehrplan Pflege HF vom 01. 01. 2008 (Stand am 24.01.2011)
- MiVo Höhere Fachschule, vom 11.03.2005
- Vereinbarung zwischen Praktikumsbetrieb und Pflegeschule

## 3. Formale Anforderungen an Ausbildende der Praxis

Eine einheitliche Bezeichnung für die Ausbildenden in der Praxis für alle drei Ausbildungsgänge ist nicht möglich. Die Anforderungen an die entsprechende Funktion unterscheiden sich bei den Ausbildungsgängen.

Die Tabelle 3.1 auf der folgenden Seite zeigt eine Übersicht zu den Funktionen in der praktischen Ausbildung und den entsprechenden formalen Mindestanforderungen.

## 4. Aufgaben und Verantwortungen von Ausbildenden der Praxis

In der praktischen Ausbildung sind hauptsächlich folgende Personen involviert:

Praxis	Ausbildungsverantwortliche/r (Grundbildung, HF)
	Berufsbildner/in (Grundbildung, HF) Ersetzt Bezugsperson der Praxis (Grundbildung) bis 2019/20
	Fachkraft AGS, Fachkraft FaGe, dipl. Pflegefachperson
Schule	Bildungsgangleitung (AGS, FaGe, HF)
	Klassenlehrperson (AGS, HF)
	Bezugsperson der Schule (FaGe)

Die nachfolgenden Tabellen 4.1 – 4.5 (Seite 5 – 7) vermitteln einen Überblick zu wesentlichen Punkten der praktischen Ausbildung.

### 3.1 Übersicht formale Anforderungen an Ausbildende der Praxis

	Funktion	Berufsfachliche Anforderungen	Berufspädagogische Anforderungen
<b>AGS FaGe</b>	Ausbildungsverantwortliche Grundbildung	Eidgenössisches oder eidg. anerkanntes Diplom und zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet (BBV Art. 40 + 44)	Berufsbildnerinnenkurs: 40 Kursstunden, bestätigt mit Kursausweis (BBV Art. 44)
	Berufsbildnerin Grundbildung <sup>1</sup> (ersetzt bis spätestens 2019/20 Bezugsperson)	a) FaGe EFZ und mind. zwei Jahre Berufserfahrung <i>oder</i> b) eidg. Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs oder eine gleichwertige Qualifikation mit den notwendigen Berufskennnissen im Bereich der AGS/FaGe und mind. zwei Jahre Berufserfahrung im Lehrgebiet <i>oder</i> c) einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung oder der Fachhochschule mit den notwendigen Berufskennnissen im Bereich der FaGe und mind. zwei Jahre Berufserfahrung im Lehrgebiet (vgl. BiVo AGS Art. 10 und BiVo FaGe Art. 10)	Berufsbildnerinnenkurs: 40 Kursstunden, bestätigt mit Kursausweis (BBV Art. 44)
	Fachkraft AGS	eidg. Berufsattest AGS oder gleichwertige Qualifikation im Fachbereich	keine
	Fachkraft FaGe	eidg. Fähigkeitszeugnis FaGe oder gleichwertige Qualifikation eines verwandten Berufes	
<b>HF</b>	Ausbildungsverantwortliche HF	Abschluss als dipl. Pflegefachfrau HF oder gleichwertige Ausbildung im Arbeitsfeld Pflege und mind. zwei Jahre Berufserfahrung im Fachgebiet. (vgl. 4.5.2 Rahmenlehrplan Pflege)	Berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 600 Lernstunden (Rahmenlehrplan Pflege 4.5.2)
	Berufsbildnerin HF	Abschluss als dipl. Pflegefachfrau HF oder gleichwertige Ausbildung im Arbeitsfeld Pflege und Berufserfahrung im Fachgebiet (ohne Vorgaben zur Dauer) (vgl. 4.5.2 Rahmenlehrplan Pflege)	Berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden. SVEB-1-Zertifikat empfohlen (Rahmenlehrplan Pflege 4.5.2)
	Dipl Pflegefachperson	Dipl. Pflegefachpersonen (Pflege HF, DN II, AKP, KWS, PSYKP, GKP)	keine

<sup>1</sup> Die Berufsbildnerin Grundbildung ersetzt bis spätestens Schuljahr 2019/20 die Bezugsperson. Im Gegensatz zur Bezugsperson hat Sie eine berufspädagogische Ausbildung.

4.1 Aufgaben Organisation und Administration	AGS					FaGe					HF				
	Ausbildungsverantwortliche	Berufsbildnerin (Bezugsperson Praxis)	Fachkraft AGS	Klassenlehrperson	Leitung Pflege / Abteilungsleitung	Ausbildungsverantwortliche	Berufsbildnerin (Bezugsperson Praxis)	Fachkraft FaGe	Bezugsperson Schule	Leitung Pflege / Abteilungsleitung	Ausbildungsverantwortliche	Berufsbildnerin	Dipl. Pflegeperson	Klassenlehrperson	Leitung Pflege / Abteilungsleitung
Information der Schule über Zuteilung der Lernenden / Studierenden geht an ...	x				x	x				x	x				x
Kontaktperson der Schule für Lernende / Studierende und Praxis				x				x					x		
Zuständige der Praxis für Lernende / Studierende		x					x				x	x			
Kontaktperson der Praxis zur Schule	x					x					x				
Inkonvenienzenmeldung der Praxis an Schulsekretariat	x				x	x				x	x				x

## 4.2 Aufgaben Lernen / Begleiten

Hauptverantwortung	x					x					x				
Tagesverantwortung		x	x				x	X				x	x		
Durchführung strukturierte Gespräche		x					x				x	x			
Durchführung Zwischenqualifikation		x					x								
Führung Verlaufsblätter		x ☐	x ☐				x ☐	x ☐							
Begleitung Lernjournal		x ☐					x ☐								
Begleitung Kompetenzerwerb		x ☐					x ☐								
Anleiten, begleiten		x	x				x	x				x	x		
Erstellung Bildungsbericht formativ	x	x													
Formative Beurteilungen AGS: Kompetenzerwerb, HF: Leistungsbeurteilungen	x	x									x	x			
Durchführung LTT-Praxis											x	x			

Hinweis: Ist bei einer Aufgabe bei zwei Personen ein Kreuz gesetzt, bedeutet dies, dass die eine *und/oder* andere diese Aufgabe übernimmt.

☐ siehe *Wegleitung praktische Ausbildung*

4.3 Aufgaben Beurteilung / Qualifikation	AGS			FaGe			HF		
	Ausbildungsverantwortliche	Berufsbildnerin (Bezugsperson Praxis)	Fachkraft AGS	Ausbildungsverantwortliche	Berufsbildnerin (Bezugsperson Praxis)	Fachkraft FaGe	Ausbildungsverantwortliche	Berufsbildnerin	Dipl. Pflegeperson
Selektive Beurteilungen (Kompetenznachweise (AGS, FaGe), Qualifikation (HF))		x			x		x	x	
Erstellung Bildungsbericht selektiv					x				
Erstellung Praktikumsqualifikation		x			x		x	x	
Besprechung Bildungsbericht/Praktikumsqualifikation mit Lernenden/Studierenden		x			x		x	x	
Einschätzung: Zugang Passarellenprogramm, verkürzte FaGe-Ausbildung	x	x							
Zustellung der Qualifikationsunterlagen an die Klassenlehrperson	x	x		x	x		x	x	

#### 4.4 Sicherstellung praktische Ausbildung

Qualitätssicherung der Ausbildung im Betrieb	x			x			x		
Sicherstellung der Zusammenarbeit Praxis – Schule	x			x			x		
Teilnahme an Sitzungen und ausbildungsspezifischen Fortbildungen der Schule	x			x			x		
Informationsweitergabe an Abteilungsleitungen, Berufsbildnerinnen und Fachkräfte	x			x			x		
Mitarbeit bei Evaluation und Weiterentwicklung der praktischen Ausbildung	x			x			x		
Verantwortung für LTT Praxis							x		

	AGS			FaGe			HF		
	Ausbildungsverantwortliche	Berufsbildnerin (Bezugsperson Praxis)	Fachkraft AGS	Ausbildungsverantwortliche	Berufsbildnerin (Bezugsperson Praxis)	Fachkraft FaGe	Ausbildungsverantwortliche	Berufsbildnerin	Dipl. Pflegeperson
<b>4.5 Vorgehen bei Problemen</b>									
Mangelhafte Leistungen – Gefährdung des Ausbildungsziels	X	X	X	X	X	X	X <sup>2</sup>		
Persönliche Schwierigkeiten von Lernenden/Studierenden									
Abweichung vom regulären Ausbildungsablauf:									
<ul style="list-style-type: none"> <li>bei betrieblichen Fragen wird Ausbildungsverantwortliche kontaktiert</li> </ul>		X			X			X	
<ul style="list-style-type: none"> <li>bei ausbildungsbezogenen Fragen wird Klassenlehrperson/Bildungsgangleitung kontaktiert</li> </ul>	X	X		X	X		X	X	

<sup>2</sup> Kontaktaufnahme mit Klassenlehrperson; gegebenenfalls Lernbegleitung durch Klassenlehrperson oder Bildungsgangleitung

siehe *Vorgehen bei Problemsituationen*